

Spielordnung

des DTFB e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Organisation des Spielbetriebes	3
3	Richtlinien zum Spielbetrieb	6
4	Internationale Meisterschaften und Vergleiche	9
5	Änderungen der Spielordnung	9
7	Inkrafttreten	10

1 Allgemeines

1. Der Spielbetrieb wird durch folgende Spielordnung für alle DTFB eigenen Veranstaltungen geregelt.
2. Als Träger der offiziellen Veranstaltungen des DTFB wie
 - Bundesliga
 - Regionalliga & Relegation
 - Deutsche Meisterschaften
 - Deutsche Ranglistenturniere
 - Nationale Länderkämpfe
 - Internationale Länderkämpfegilt der DTFB als Veranstalter.
3. Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen des DTFB ist in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
4. Die zugelassenen Spielgeräte bei DTFB Veranstaltungen sind in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.
5. Die Gesamtleitung des Spielbetriebes des Bundes obliegt dem Vizepräsident Sport und DTFL des DTFB.
6. In den Landesverbänden sind die Sportwarte der Landesverbände für den Spielbetrieb verantwortlich. Die Sportwarte gehören den jeweiligen Landesverbandsvorständen an und werden gemäß den Landesverbandssatzungen gewählt bzw. im Amt bestätigt. Ihr Aufgabenbereich wird durch die Spielordnungen der Landesverbände definiert.

2 Organisation des Spielbetriebes

1. Spielbetrieb in den Landesverbänden

1.1 Wettbewerbe der Landesverbände

1. Im Auftrag des DTFB richten die Landesverbände einmal in jeder Saison regionale Einzel- und Doppelmeisterschaften aus, die als Qualifikationsturniere für die Deutschen Einzel- und Doppelmeisterschaften (für Herren, Damen, Junioren und Senioren) gelten.
2. Der/die Sieger dieser Turniere tragen den Titel „Meister im Herren/Damen/Junioren/Senioren-Einzel/Doppel“.
3. Im Auftrag des DTFB veranstalten die Landesverbände einen regionalen MannschaftsLigabetrieb, über den sich Mannschaften für den nationalen Ligabetrieb qualifizieren können.
4. Daneben können die Landesverbände in eigener Regie beliebige weitere Wettbewerbe veranstalten.

1.2 Spielordnungen der Landesverbände

1. In den Landesverbänden wird die Durchführung der Wettbewerbe durch die Spielordnungen der Landesverbände geregelt.

2. Die Spielordnungen der Landesverbände dürfen nicht im groben Widerspruch zur Satzung und Spielordnung des DTFB sowie den Beschlüssen des DTFB stehen. Die Richtlinien zum Spielbetrieb (Punkt 3 dieser Spielordnung) sind - soweit übertragbar - auch für die Landesverbände bindend.
3. Allen teilnahmeberechtigten und fristgerecht gemeldeten Landesverband-Mitgliedern muss die Teilnahme an den Landesverband-Wettbewerben gestattet werden.
4. Bei den Qualifikationsturnieren für die Deutschen Einzel- und Doppelmeisterschaften sind nur Spieler startberechtigt, die dem jeweiligen Landesverband angehören.
5. In den Spielordnungen der Landesverbände ist der Austragungsmodus aller Landesverband-Wettbewerbe so präzise wie möglich zu beschreiben. Es sind eindeutige Regelungen zu treffen, nach welchen Kriterien die Erstellung der Abschlussranglisten der Einzel- und Doppelmeisterschaft und die Ermittlungen der Teilnehmer an der Deutschen Einzel- und Doppelmeisterschaft erfolgen. Zusätzlich sind die Qualifizierungsrichtlinien für die Regionalliga und der stattfindenden Relegationen fest zu legen.
6. Vor Inkrafttreten der Spielordnungen sind diese dem Vizepräsident Sport und DTFL des DTFB zuzustellen. Ebenso ist der Vizepräsident Sport und DTFL des DTFB von Änderungen und Ergänzungen der Spielordnungen in Kenntnis zu setzen, bevor diese wirksam werden.
7. Dem Vizepräsident Sport und DTFL bzw Ranglistenwart des DTFB sind die Resultate, von für den DTFB relevanten, Landesverband-Wettbewerbe nach deren Abschluss unverzüglich mitzuteilen.
8. Bei Zuwiderhandlungen gegen Punkt 1.2 dieser Spielordnung kann das Präsidium des DTFB Abänderungen der Spielordnungen der Landesverbände empfehlen und Maßnahmen zur Einhaltung der Richtlinien vorschlagen

2. Spielbetrieb des Bundes

2.1 Wettbewerbe des DTFB

1. Der DTFB spielt einmal pro Jahr eine Einzel- und Doppelmeisterschaft (für Herren und Damen, Junioren und Senioren) und eine Mannschaftsmeisterschaft (für Herren und Damen, Junioren und Senioren) aus. Die Einzel- und Doppelmeisterschaft findet als Einladungsturnier statt. Für die Durchführung ist der DTFB verantwortlich. Die Ausrichtung der Junioren-Meisterschaften obliegt der DTfJ.
2. Zur Ermittlung der Deutschen Tischfußballrangliste im Einzel und Doppel richtet der DTFB Ranglistenturniere (z.B. Challenger oder ITSF-Turniere) aus. Die Durchführung wird vom DTFB gemeinsam mit einem Landesverband/Verein organisiert.
3. Im Teambereich richtet der DTFB die 1., 2. und 3. Bundesligen, den Länderpokal, die Relegation und die Regionalliga aus.
4. Weiterhin finden Länderspiele (Heimländerspiele) unter der Regie des DTFB statt.
5. Darüber hinaus können beliebige weitere Wettbewerbe veranstaltet werden.

2.2 Deutsche Einzel- und Doppelmeisterschaft

1. Die Einzel- und Doppelmeisterschaft findet nach Abschluss der Saison statt. Um Kollisionen mit anderen - insbesondere internationalen - Wettbewerben zu vermeiden, kann das Präsidium eine Verlegung beschließen.
2. Die Einzel- und Doppelmeisterschaft soll parallel an einem gemeinsamen Spielort stattfinden.
3. Die Qualifikationskriterien werden vom Präsidium des DTFB festgelegt und vor Beginn des Spieljahres veröffentlicht.
4. Der Spielmodus für die Einzel- und Doppelmeisterschaft wird spätestens 2 Monate vor Turnierbeginn vom Vizepräsident Sport und DTFL festgelegt und veröffentlicht
5. Der Sieger der Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Deutscher Einzelmeister“ (des jeweiligen Jahres), der Sieger der Doppelmeisterschaft trägt den Titel „Deutscher Doppelmeister“ (des jeweiligen Jahres).

2.3 Deutsche Ranglistenturniere

1. Zur Ermittlung der Deutschen Tischfußballrangliste im Einzel und Doppel werden Ranglistenturniere veranstaltet. Dies können auch internationale Turniere sein, die vom DTFB veranstaltet und vom ITSF für die Weltrangliste gewertet werden. Im Einzelnen sind dies: Challenger, P4P-Turniere, Pro-Tour (ITSF), Master-Series (ITSF), International (ITSF) und World-Championships-Series (ITSF) Turniere.
2. Jeder Landesverband und jedes korporative Mitglied des DTFB kann sich um die Austragung solcher Turniere bewerben. Das DTFB-Präsidium entscheidet über die Vergabe.
3. Details zu diesen Turnieren regelt die Ranglistenturnierordnung des DTFB.

2.4 Bundesligen

1. Für alle Bundesligen (Herren, Damen, Junioren und Senioren) liegen spezielle Spielregularien vor, die auf der DTFL-Webseite in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht ist. Zusätzlich gelten für die Bundesligen der Herren, Damen und Senioren Lizenzregularien. Änderungen der Regularien obliegen dem Vizepräsidenten Sport und DTFL in Abstimmung mit dem Präsidium.

2.5 Länderspiele

1. Länderspiele können als einfache Länderspiele gegen ein einzelnes Land (einen einzelnen nationalen Verband) oder in Form von Mehrländerturnieren unter Beteiligung mehrerer anderer Länder (mehrerer anderer Verbände) stattfinden. Darüber hinaus können Länderspiele im Rahmen von Veranstaltungen des Weltverbandes ITSF ausgetragen werden.
2. In Absprache mit dem Präsidium des DTFB und im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ist der Nationalmannschaftsordinator des DTFB für die Organisation und Durchführung von Länderspielen (insbesondere von Heimländerspielen) verantwortlich.
3. Die Art und der Umfang eines Länderspieles und die Durchführungsmodalitäten werden mit dem jeweiligen Länderspielpartner / den jeweiligen Länderspielpartnern vereinbart.

3 Richtlinien zum Spielbetrieb

1 Allgemeines

1.1 Saison

1. Die Saison des DTFB beginnt mit dem 01.01. eines jeden Jahres und endet mit dem 31.12. des gleichen Jahres.
2. Der Spielbetrieb der Deutschen Ranglistenturniere, der Bundesligen und der Meisterschaften der Landesverbände muss bis 31. Dezember abgeschlossen sein.
3. Die Deutschen Einzel- und Doppelmeisterschaften finden anschließend statt.
4. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der formellen Zustimmung des Präsidiums des DTFB.

1.2 Berechtigung zur Teilnahme an den Wettbewerben des DTFB

1.2.1 Spiellizenzen

1. Für die Teilnahme an Wettbewerben des DTFB benötigen Einzelspieler eine entsprechende Spiellizenz. Die Spiellizenzen können nur von an den DTFB gemeldeten Spielern beantragt werden.
2. Alle an den DTFB durch die Landesverbände gemeldeten Spieler erhalten automatisch die C-Spiellizenz. Alle durch ein korporatives Mitglied gemeldeten Spieler erhalten automatisch die D-Spiellizenz. Voraussetzung für die Beantragung einer A- oder B-Spiellizenz ist Besitz einer C-Spiellizenz.
3. Die A- und B-Lizenz müssen explizit durch den Spieler beim DTFB beantragt werden und gelten für das laufende Spieljahr. Die Beitragsgebühren der Lizenzen sind in § 10 Abs. 2 GO festgelegt.
4. Am Ende jeder Saison werden alle Spieler auf den Status der C- oder D-Spiellizenz zurückgestuft.
5. Nachfolgend sind die Teilnahmeberechtigungen der verschiedenen Spiellizenzen geregelt.
 - D-Spiellizenz: Die D-Spiellizenz ermöglicht die Teilnahme an allen MiniChallengern.
 - C-Spiellizenz: Die C-Spiellizenz ermöglicht die Teilnahme an allen MiniChallengern.
 - B-Spiellizenz: Die B-Spiellizenz beinhaltet alle Rechte der C-Spiellizenz und berechtigt zusätzlich zur Teilnahme an allen ChallengerTurnieren und P4P-Open die nicht als ITSF-Turnier gewertet werden. Besitzer der B-Lizenz werden in den Ranglisten des DTFB geführt.
 - A-Spiellizenz: Die A-Spiellizenz beinhaltet alle Rechte der B-Spiellizenz und berechtigt zusätzlich zur Teilnahme an allen Wettbewerben des DTFB (Qualifikation vorausgesetzt). Dies umfasst: Deutsche Meisterschaft, Regionalliga, Bundesliga. Des Weiteren werden Besitzer der A-Lizenz in den Ranglisten des DTFB geführt.

1.2.2 Startberechtigung von Einzelspielern

1. An den Einzel- und Doppelwettbewerben der Ranglistenturniere des DTFB können grundsätzlich alle aktiven Mitglieder des DTFB teilnehmen, Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der entsprechenden Spiellizenz. Aktive ITSF-Mitglieder dürfen an den Wettbewerben teilnehmen und benötigen keine Spiellizenz. Die Teilnahmevoraussetzungen sind vom Ausrichter oder der von ihm bestellten Turnierleitung bei Anmeldung zu prüfen.
2. An den Einzel- und Doppelwettbewerben der Deutschen Meisterschaften des DTFB können grundsätzlich alle aktiven Mitglieder des DTFB teilnehmen, sofern sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren ersten und ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der entsprechenden Spiellizenz. Es gelten zudem die jeweils aktuellen Qualifikationsregeln, die im dafür vorgesehenen Bereich auf der DTFBWebseite veröffentlicht sind. Die Erfüllung der Teilnahme Kriterien ist vom jeweiligen Mitgliedsverband bei der Meldung an den DTFB zu prüfen.
3. Der Einsatz von Wild Cards obliegt dem DTFB.
4. Spieler, die von den Landesverbänden oder von den korporativen Mitgliedern auch für DTFB-Veranstaltungen gesperrt sind, sind von diesen dem Vizepräsident Sport und DTFL des DTFB zu melden.

1.2.3 Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben

1. Spieler und Vereinsmannschaften, die an Wettbewerben des DTFB teilnehmen, sind verpflichtet, im Bedarfsfall als Schiedsrichter zu fungieren. Spieler und Mannschaften, die ihren dahingehenden Verpflichtungen gemäß Ansetzung durch die Turnierleitung nicht nachkommen, können von der Turnierleitung von der (weiteren) Teilnahme am laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden.

1.2.4 Spielregeln

1. Die Wettbewerbe des DTFB werden nach den jeweils gültigen Spielregeln der ITSF gespielt. Die im Rahmen der jeweiligen Spielordnungen dargelegten Durchführungsbestimmungen haben Vorrang vor etwaigen anders lautenden Ausführungen in den Spielregeln.

2 Organisation und Durchführung von Wettbewerben

2.1 Vergabe von Wettbewerben

1. Der DTFB überträgt die Ausrichtung seiner Wettbewerbe an angeschlossene Verbände/Vereine und Korporative Mitglieder, die angemessene Räumlichkeiten sowie eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt der DTFB die Vereine bei der PR-Arbeit sowie bei der Turnierorganisation, der Gestaltung des Turnierrahmens und der Turnierendurchführung. Zusätzlich stellt der DTFB eine entsprechende Turniersoftware zur Verfügung.
2. Bewerbungen sind in schriftlicher Form an den Turnierdirektor des DTFB zu richten.
3. Das Präsidium entscheidet unter mehreren vorliegenden Bewerbungen und gibt seine Entscheidung über die Ausrichtung des jeweiligen Wettbewerbs bekannt.

4. Spieltermine und Spielorte für Länderspiele, etwaige Qualifikationsturniere oder andere außerordentliche Wettbewerbe legt das Präsidium des DTFB fest, ohne dass es eines besonderen Verfahrens bedarf.

2.2 Turnierleitung

1. Bei allen offiziellen DTFB Veranstaltungen setzt sich die Turnierleitung aus vom DTFB Präsidium benannten Personen zusammen. Die Hauptverantwortung trägt der Turnierrichter des DTFB. Im Falle der Challenger-Turniere werden Turnierleitung und Turnierrichter durch den jeweiligen Landesverband benannt.

2. Bei Veranstaltungen, die gemeinsam mit einem Landesverband ausgerichtet werden, ist mindestens eine Person aus dem Landesverband für die Turnierleitung zu benennen.

3. Ist der Turnierrichter des DTFB verhindert, so wird im Vorfeld eine Vertretung durch das DTFB Präsidium ernannt.

4. Die Turnierleitung ist jeweils nur für die Dauer einer Veranstaltung im Amt. Sie wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

5. Die Turnierleitung ist verantwortlich für ordnungsgemäße Durchführung der Wettbewerbe im Sinne der Spielordnung und der Beschlüsse des DTFB. Im Einzelnen ist die Turnierleitung zuständig für:

- das Vornehmen von Auslosungen und Setzungen
- die Ansetzung von Schiedsrichtern
- den zügigen und ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs
- die Erfassung und Dokumentation der Spielergebnisse und besonderer Vorkommnisse
- die Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen
- Proteste, die den Verlauf der Veranstaltung unmittelbar betreffen und somit nicht aufschiebbar sind

6. Gegen die Entscheidung der Turnierleitung ist, während der Veranstaltung, kein Einspruch möglich. Teilnehmern steht es aber frei, nach Beendigung der Veranstaltung das Schiedsgericht des DTFB, gemäß den Statuten, anzurufen.

7. Um die reibungslose Durchführung eines Wettbewerbes sicherzustellen, kann der Turnierrichter des DTFB oder der ihn vertretende Turnierleiter jederzeit weitere Helfer berufen, die zugewiesene organisatorische Aufgaben wahrnehmen.

8. Länderspiele leitet der Nationalmannschaftskoordinator des DTFB oder im Falle seiner Verhinderung ein anderes Mitglied des Präsidiums des DTFB in Kooperation mit dem / den zuständigen Offiziellen des jeweiligen Länderspielpartners / der jeweiligen Länderspielpartner.

9. Der Vizepräsident Sport und DTFL und der Turnierrichter des DTFB haben das Recht, Entscheidungen der Turnierleitung außer Kraft zu setzen, sollten diese gegen die Statuten des DTFB verstoßen. Dies schließt Challenger-Turniere mit ein. Bei Abwesenheit des Vizepräsident Sport und DTFL und des Turnierrichters kann dieses Recht auf eine geeignete Person übertragen werden.

4 Internationale Meisterschaften und Vergleiche

1 Qualifikation zu Europa- und Weltmeisterschaften

1. Die Qualifikation für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen des ITSF im Einzel und Doppel erfolgt auf Basis der Regelung des ITSF.
2. Die Qualifikation für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen des ITSF für Vereinsmannschaften erfolgt auf Basis der Platzierung bei den Bundesligen.
3. Spieler und Mannschaften, die auf eine Teilnahme verzichten oder dem Vizepräsident Sport und DTFL nicht fristgerecht mitteilen, ob sie spielen werden oder nicht, werden durch Ersatzspieler bzw. Ersatzmannschaften ersetzt. Die Ermittlung der Ersatzspieler / -mannschaften erfolgt ebenfalls auf Basis der Platzierung.
4. Bei internationalen Meisterschaften ist der Nationalmannschaftskoordinator des DTFB für die Betreuung der Spieler, die den DTFB vertreten, verantwortlich. Er kann diese Aufgabe im Bedarfsfalle delegieren.

2 Berufung, Aufstellung und Betreuung der Nationalteams

1. Anlässlich anstehender Länderspiele oder internationaler Meisterschaften für Nationalteams erfolgt die Berufung von Aktiven in die Nationalmannschaften durch ein Gremium bestehend aus:
 - Präsident
 - Vizepräsident Sport und DTFL
 - Sportdirektor
 - Nationalmannschaftskoordinator
 - Jeweiliger Nationalcoach
2. Die Berufung erfolgt in der Regel durch schriftliche Benachrichtigung. Spieler, die verzichten oder nicht fristgerecht mitteilen, ob sie spielen werden oder nicht, werden durch Ersatzspieler ersetzt.
3. Bei Länderspielen und internationalen Meisterschaften ist der Nationalmannschaftskoordinator für die Betreuung der Nationalspieler verantwortlich. Er kann diese Aufgabe delegieren.

5 Änderungen der Spielordnung

1. Anträge auf Änderungen der Spielordnung sind beim DTFB-Präsidium schriftlich einzureichen. Sie sind vom Präsidenten im Präsidententreffen vorzutragen.
2. Das Präsidententreffen kann Änderungen der Spielordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließen.

3. Kurzfristig notwendige Änderungen der Spielordnung sind jederzeit durch das Präsidium möglich.

7 Inkrafttreten

1. Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Spielordnung außer Kraft.

2. Änderungen und Ergänzungen sind den Verbänden des DTFB unverzüglich mitzuteilen.